

Die Obstwiese

Obst- und Futtermittelanbaugesamt

Die Obstwiese ist eine der Methoden des wallonischen Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramms (MC4).



Die Obstwiese ist eine Wiese, auf der Obstbäume gepflanzt werden und deren Dichte in der Regel höher als 30 Bäume pro Hektar ist. Neben dem Anbau von Futtermitteln bietet sie ihrem Besitzer eine zusätzliche Möglichkeit zur Diversifizierung durch die Produktion von Obst.



In Bezug auf die Produktion wird auf diesen Flächen Futter angebaut und das Vieh findet leicht Schatten, besonders bei extremen Wetterbedingungen. Als Quelle der Diversifizierung liefert sie Früchte, die in kurzen Vertriebswegen verwertet werden können, sei es als Tafelobst oder verarbeitet (Saft, Sirup, Marmelade, Apfelwein usw.).



In Bezug auf die Artenvielfalt ist sie ein privilegierter Lebensraum für viele Vogelarten: Feldsperling, Kleiber und Steinkauz finden Hohlräume und reichlich Nahrung. Es gibt auch einige Säugetiere (Igel, Siebenschläfer, Gartenschläfer, Fledermäuse, usw.) und viele bestäubende Insekten.



Feldsperling



Biene bei der Futtersuche auf einer Apfelblüte



Steinkauz



Die Obstwiese ermöglicht die Erhaltung alter Obstsorten. Als Zeuge unserer Vergangenheit ist sie Teil eines ländlichen Erbes, das an zukünftige Generationen weitergegeben werden sollte. Optisch strukturiert und verschönert sie die Landschaft, besonders während ihrer beeindruckenden Blütezeit.

Die Obstwiese ist eine Variante der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme «biologisch wertvolles Grünland» (MC4). Die Verpflichtung, für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, erfordert ein Sachverständigengutachten durch einen Natagriwal-Berater nach einem Ortsbesuch. Sie berechtigt zu einer Prämie von **450 € pro Hektar und Jahr**, die mit der Maßnahme zur Pflege von Obstbäumen (MB1b) kombiniert werden kann. Diese Regelung kann von allen Landwirten in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob sie konventionelle oder biologische Landwirtschaft betreiben

LASTENHEFT

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- Mindestens 30 lebende Bäume und eine Mindestfläche von 50 Ar, es sei denn, eine Ausnahme ist im Gutachten begründet.
- Dichte von 30 bis 100 lebenden Bäumen pro Hektar.
- Wenn die Obstwiese neu ist, muss sie eine Dichte von mindestens 50 Bäumen pro Hektar aufweisen. Die neue Obstwiese muss vor dem Verpflichtungsdatum der Maßnahme gepflanzt werden.
- Die förderfähigen Arten sind Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen, hauptsächlich als Hochstämme. Halbstämme, deren erste Äste mindestens 1,20 m hoch sind, sind zulässig. Mispel, Quitte, Kastanie und Walnuss sind ebenfalls förderfähig, bis zu einem Maximum von 20 % der Bäume in der Obstwiese für diese vier Arten insgesamt.
- Obstwiesen mit Bäumen, die weniger als 15 Jahre alt sind, müssen:
 - mindestens 2 Arten südlich der Sambre-Maas-Linie umfassen; 3 Arten nördlich davon.
 - mindestens 7 Sorten umfassen, alle Arten zusammengefasst.

BEWIRTSCHAFTUNG

Die Wiese muss bewirtschaftet werden, ohne organische oder mineralische Düngung.

Es gibt keine weiteren Einschränkungen bezüglich der Art und des Zeitpunkts der Bewirtschaftung oder der Anzahl der Tiere.

Beim Weidegang erhalten die Tiere kein zusätzliches Futter oder Kraftfutter, es sei denn, eine Ausnahme ist im Gutachten begründet.

In Absprache mit dem Berater müssen für die Artenvielfalt günstige Elemente erhalten oder angelegt werden, wie z.B.

- Hecken,
- Holzhaufen,
- tote Bäume (falls vorhanden),
- Natursteinhaufen,
- Nistkästen,
- ...



Mehr Engagement für die Umwelt?

Konsultieren Sie unsere Broschüre zum rationellen Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmitteln, die Sie unter www.natagriwal.be (maec/espace documentaire/publications) herunterladen können.

Nutzen Sie die Beihilfen für die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen. Kontaktieren Sie unseren Info-Schalter zu Anpflanzungen unter **0493 33 15 89** oder über die E-Mail-Adresse **plantations@natagriwal.be**.



Fonds européen agricole
pour le développement rural.
L'Europe investit dans les zones rurales

